

Freiwillige Zusatzvereinbarung für Teilnehmer am Rehabilitationssport nach § 44 Abs. 3 SGB IX

[Vereinslogo]

Im [Vereinsbezeichnung] haben Sie die Möglichkeit im Rahmen der ärztlich verordneten Leistungen den nach §44 Abs. 3 SGB IX zertifizierten Rehabilitationssport zu nutzen. Im Rahmen der verordneten und durch den Kostenträger übernommenen Leistungen (vgl. Kostenzusage) sind Sie von jeglicher Zuzahlung, Eigenbeteiligung oder Vorauszahlung, sowie von Eintrittsgeldern **befreit** (vgl. 17.5 Rahmenvereinbarung).

Durch Ihren Kostenträger werden freiwillige Mitgliedschaften ausdrücklich **befürwortet**. Als eines der Ziele des Rehabilitationssports gilt es, Sie in die Lage zu versetzen, langfristig, selbstständig und eigenverantwortlich Bewegungstraining durchzuführen.

Um Ihnen den Einstieg in das langfristige und eigenverantwortliche Bewegungstraining zu erleichtern, ermöglichen wir Ihnen, freiwillig Mitglied in unserem Sportverein zu werden. Solange die verordnete Leistung nicht vollständig erfüllt worden ist (max. für 12 Monate),

- befreien wir Sie vollständig von der Mitgliedsgebühr
oder
- erhalten Sie einen speziellen Vorzugstarif von XY Euro pro Monat (von dem auch Ihre Angehörigen profitieren können). [*eindeutige Beschreibung der (Zusatz-) Leistungen*]

Sollten Sie keine freiwillige Mitgliedschaft wünschen, steht der Nutzung unserer ggf. kostenpflichtigen (Zusatz-) Angebote dennoch nichts im Wege. In unserem breit gefächerten Angebotsspektrum findet sich für jeden etwas Passendes. Weitere Details hierzu erhalten Sie auf unserer Geschäftsstelle. [*evtl. Kontaktdaten Verein*]

Bitte beachten Sie:

- Bei einem Krankenkassenwechsel wird die Leistung i.d.R. durch den neuen Kostenträger übernommen. Zur Bestätigung ist eine schriftliche Genehmigung, welche durch den Versicherten eingeholt werden muss, vorzulegen (erneute Genehmigung der Verordnung).
- Die Verordnung umfasst eine Vorgabe zur max. möglichen Teilnahme pro Woche. Diese darf unterschritten, aber auf keinen Fall überschritten werden. Es ist die Aufgabe des Versicherten dafür Sorge zu tragen, dass eine Überschreitung der verordneten Teilnahmen pro Woche nicht vorkommt.

Alle Kosten, die durch Versäumnisse des Teilnehmers und/oder die vom verordneten Umfang abweichende Nutzung des Rehabilitationssports entstehen und nicht durch den Kostenträger abgedeckt sind, werden dem Teilnehmer durch den Verein in Rechnung gestellt.

Zur Einhaltung der Qualitätsstandards ist die Teilnehmerzahl in jedem Angebot auf 15 Personen (allg. Rehabilitationssport) begrenzen. Dies kommt Ihnen direkt zugute und wir bitten Sie um Ihre Mithilfe, indem Sie die vereinbarten Termine einzuhalten oder frühzeitig abzusagen. Sollte das Erreichen der durch den verordnenden Arzt vorgegebenen Ziele des Rehabilitationssports durch unregelmäßige Teilnahme aus unserer Sicht nicht möglich sein, behalten wir uns vor, Ihnen die genehmigte Verordnung zurück zugeben.

Wir freuen uns über den überaus großen Zuspruch in unseren Angeboten, was gleichzeitig ein positives Urteil über die Qualität zulässt und begrüßen Sie herzlichst im Rehabilitationssport des [Vereinsbezeichnung].

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Informationen und erkläre mich mit der Zusatzvereinbarung einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift Teilnehmer